

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 – HKHG 2011)

der Deutschen Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V.

**zur Anhörung des Sozialpolitischen Ausschuss,
Hessischer Landtag am 4.11.2010**

Im Mittelpunkt der Krankenhausversorgung und entsprechender Behandlungsprozesse stehen der Patient und dessen Bedürfnisse zur Gesundung. Wesentlichen Anteil an der bedarfsgerechten und sicheren Behandlung und Pflege von Patienten haben Pflegefachkräfte, Therapeuten und Ärzte. Die Pflegefachkräfte sind die größte Berufsgruppe der behandelnden Fachkräfte, die auch die höchsten Anteile am direkten Patientenkontakt aufweisen. Die Begrifflichkeit der Pflegefachkräfte beinhaltet hierbei Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Fachgesundheits- und Krankenpflegepersonen (verschiedener Weiterbildungs- und Tätigkeitsgebiete), Pflegemanager, Pflegewissenschaftler und andere spezifisch trainierte und eingesetzte Pflegefachpersonen (z.B. Casemanager). Der Beruf und die Tätigkeiten der Pflegefachpersonen stellen im Krankenhausbetrieb und darüber hinaus eine eigenständige und stetiger Weiterentwicklung unterworfenen Profession dar.

Kerngebiete der Tätigkeit von Pflegefachkräften im Krankenhaus sind

- Erhebung, Planung und Durchführung des patientenorientierten Pflegeprozesses im Rahmen der Gesamtbehandlung
- Mitarbeit und eigenständige Durchführung bei/von therapeutischen und diagnostischen Prozeduren und Interventionen
- Entwicklung, Umsetzung und Anwendung von Behandlungsstandards, Behandlungspfaden und beispielsweise Prophylaxeinterventionen, in der multiprofessionellen Zusammenarbeit mit den anderen Berufsgruppen
- Patienten- und Angehörigenberatung
- Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Expertise nach pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen

Die Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF) vertritt als Berufsverband die Gruppe der weitergebildeten Pflegeexperten in z.B. der Intensivmedizin, Anästhesie, OP- und Funktionsbereichen. Die genannten Bereiche unterliegen aktuell, wie die gesamte Krankenhausbehandlung von Patienten, einer hohen Veränderungsdynamik und steigendem Kostendruck unterschiedlicher Ursache. Vor diesem Hintergrund nimmt die DGF zum oben genannten Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

1. Pflegefachkräfte sind in die soziale Betreuung von Patienten und Angehörigen (vgl. § 6) eigenverantwortlich eingebunden, unter anderem in den Bereichen pflegerischen Casemanagements und der Beratungstätigkeiten. Die Einbindung und Benennung von pflegerischer Expertise und entsprechender pflegerischer Experten sollte im genannten Paragraphen aufgenommen werden.
2. Die Einbindung pflegerischer Expertise im Rahmen einer als wünschenswert zu formulierenden und verpflichtend vorhandenen multiprofessionellen Ethikkommission wird empfohlen (vgl. §6, Abs. 6).
3. Zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung (vgl. § 8) werden Instrumente angewandten Risikomanagements wie z.B. Critical Incident Reporting System,

Risikomanagementkommissionen als multiprofessionelle Ansätze der Fehlervermeidung und –aufbereitung zur Benennung empfohlen. Die Anwendung und Veröffentlichung vergleichbarer Hygiene- und Infektionsstatistiken sollte erwogen werden.

4. Im Gebiet der Krankenhaushygiene besteht eine hohe pflegerische Expertise, vor allem in der hierzu notwendigen Prophylaxe und deren organisatorischen Umsetzung. Hierzu sind die Benennung und das Einbeziehen dieser Expertisen (z.B. von pflegerischen Hygienefachkräften in einer Hygienekommission) im § 10, Abs. 2 notwendig.
5. Pflegefachkräfte sind auch weiterhin verantwortlich in die Leitung der Krankenhäuser einzubeziehen, als fachliche und administrativ/disziplinarische Vertretung der größten vorhandenen Berufsgruppe. Daher wird empfohlen im § 14 den bisherigen Absatz 3 vollständig beizubehalten.
6. Pflegefachvertretungen müssen als Profession und Gesprächspartner im Landeskrankenhausausschuss (vgl. § 20) beteiligt und als Mitglieder benannt werden, ebendies sollte für die geplanten Gesundheitskonferenzen (vgl. § 21) als Nachfolgegremium der Krankenhauskonferenz gelten. Der Landespflegerat, als Dachverband der in Hessen tätigen Pflegeverbände, sollte hier mit jeweils mindestens einem Vertreter benannt werden.
7. Die Profession der Pflegenden sollte in einer Auflistung möglicher Forschungszwecke gemäß § 33 mit den Bereichen Pflegewissenschaft und pflegerischer Versorgungsforschung als relevante Disziplin eingebunden und benannt werden.
8. Die Ermittlung und die Bemessung des Pflegepersonalbedarfs in Krankenhäusern müssen sich an der Pflegebedürftigkeit der Patienten orientieren. Speziell in den hoch-spezialisierten Versorgungsbereichen (z.B. Intensivpflege, Anästhesie, OP- und Funktionsdienste) sollten qualitative und quantitative Personalmindestkennzahlen festgelegt werden. Nur dadurch kann die bedarfsgerechte und sichere Patientenversorgung gewährleistet werden. Allgemein sollten im Krankenhaus in allen Pflegebereichen entsprechende Bemessungsinstrumentarien (z.B. PPR) verpflichtend angewandt und deren kontinuierliche Weiterentwicklung gefördert werden.

Für den Vorstand der DGF, im November 2010

Klaus Notz
Vorsitzender der DGF

Tilman Müller-Wolff
Vorstandsmitglied der DGF

Die DGF ist die Interessenvertretung der Fachkrankenpflege. Förderung der pflegerischen Aus-, Fort-, und Weiterbildung ist die Kernkompetenz der DGF. Eine zukunftsfähige und qualitätsorientierte Patientenversorgung steht im Mittelpunkt aller Aktivitäten.

Die DGF vertritt die Fachkrankenpflege in berufspolitischer und fachlicher Hinsicht in der Gremien-, Beirats- und Ausschussarbeit. Schwerpunkt ist hierbei die Weiterentwicklung eigenständiger pflegerischer Kompetenzen der Fachkrankenpflege im Rahmen integrativer interdisziplinärer Versorgungskonzepte der stationären Therapie und Pflege. Der Fokus der DGF-Arbeit liegt in den hoch spezialisierten klinischen Bereichen der Intensivpflege, Onkologie, Anästhesie, OP-Pflege/Endoskopie, Nephrologie/Dialyse und Kardiologie. Die DGF ist im Deutschen Pflegerat organisiert. International ist die DGF Mitglied in der IFNA und der EfCCNa.